

Rationelle Energienutzung im Unternehmen (REN)

Aus Landesmitteln werden im Rahmen des Förderbausteins **Energie** privatwirtschaftliche Initiativen gefördert, die zum Einsatz neuer Technologien der rationellen Energiegewinnung und -verwendung führen, nachhaltige Energieeinsparungen zur Folge haben oder zum Einsatz erneuerbarer Energiequellen führen.

Aus dem Inhalt:

- REN-Programm
 - Technische Entwicklung
 - Demonstrationsvorhaben
 - Breitenförderung
 - Ausbau der Fernwärmeversorgung
 - Betriebliche Energiekonzepte
 - Contracting
 - REN-Impulsprogramm zur beruflichen Weiterbildung
- Landesinitiative Zukunftsenergien
 - Photovoltaik
 - Solarthermie
 - Windkraft
 - Kraft-Wärme-Kopplung
 - Branchenenergiekonzepte
 - Kraftwerkstechnologie
 - Bauen und Wohnen
 - Biomasse
 - Wärmepumpe
 - Energiespeicherung
 - Energiedienstleistungen
 - Brennstoffzelle
 - Außenwirtschaft

Energiesparen heißt, unnötige Energieverluste zu vermeiden, Energien rationell einzusetzen und unerschöpfliche Energiequellen wie Wasser, Wind und Sonne, Biomasse oder Umweltwärme zu nutzen.

Nordrhein-Westfalen ist das Energiezentrum der Bundesrepublik Deutschland im klassischen Sinne, aber auch mit neuen Perspektiven. Hier ist ein großer Teil jener Industrien ansässig, die in besonderer Weise befähigt sind, mit neuen Technologien zur rationellen Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen beizutragen. Für Anbieter entsprechender Lösungen eröffnet sich ein Wachstumsmarkt mit dauerhafter Perspektive.

Investitionen in diese Technologien sind Investitionen in die Zukunft: Davon profitieren auch die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen, denn die Anwendung dieser Technologien erhöht ihre Wettbewerbsfähigkeit im In- und Ausland. Durch die Ausnutzung energetischer Einsparpotentiale lassen sich Kosten senken und Prozesse optimieren.

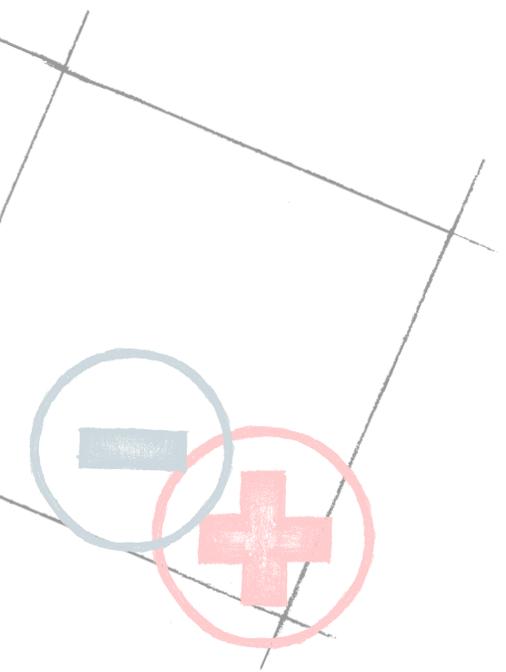
Der Förderbaustein **Energie** als Teil des Programms **Impulse für die Wirtschaft** hat das Ziel, Anreize für eine effektive und ökologische Energieversorgungs- und -verwendungsstruktur zu schaffen. Forschung, Entwicklung und Anwendung am Markt sollen durch gezielte Fördermaßnahmen stimuliert werden.

Rationelle Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen (REN)

Das **REN-Programm** der Landesregierung umfaßt beim Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr folgende Förderbereiche:

Technische Entwicklung

Der Förderbereich „Technische Entwicklung“ wendet sich an Unternehmen der Energietechnik, der Energiewirtschaft sowie an gewerbliche und industrielle Energieverbraucher in NRW. Gefördert wird die Entwicklung neuartiger Produkte und Verfahren zur rationellen Energie- und Rohstoffnutzung und für den Einsatz uner-



schöpflicher Energiequellen, die über den Rahmen eines Einzelunternehmens hinaus Pilotcharakter hat. Auch für die Unterstützung von Projekten zum umweltschonenden Kohleeinsatz in der Kraftwirtschaft sind Mittel vorgesehen.

Anfragen können gerichtet werden an:

Forschungszentrum Jülich
GmbH, Projektträger „REN“ des
Landes Nordrhein-Westfalen
Postfach 1370
52425 Jülich
Telefon: 0 24 61/6 90-601
Telefax: 0 24 61/6 90-610

Demonstrationsvorhaben

Der Förderbereich „Demonstrationsvorhaben“ zielt auf alle gewerblichen Unternehmen, die zu einer risikoträchtigen, modellhaften Investition und zur Entwicklung des entsprechenden Prototyps bereit sind.

Gefördert werden:

- Einzelprojekte zur Erprobung der technischen Marktreife einer neuentwickelten Technologie zur rationellen Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen,
- programmorientierte Vorhaben einer technischen Entwicklung oder einer innovativen Konzeption zur rationellen Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen mit dem Ziel der breiteren Erprobung als Vorbereitung zur forcierten Markteinführung,
- branchenspezifische Demonstrationsprojekte einer technischen Entwicklung oder einer innovativen Konzeption zur rationellen Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen.

Anfragen können gerichtet werden an:

Forschungszentrum Jülich
GmbH, Projektträger „REN“
des Landes Nordrhein-Westfalen
Postfach 1370
52425 Jülich
Telefon: 0 24 61/6 90-601
Telefax: 0 24 61/6 90-610

Ausbau der Fernwärmeversorgung

Der Förderbereich „Ausbau der Fernwärmeversorgung auf der Basis von Kraft-Wärme-Kopplung, industrieller Abwärme und durch thermische Verwertung von Abfällen“ kann in Anspruch genommen werden von:

- kleinen und mittleren Unternehmen der Privatwirtschaft,
- kommunalen Eigenbetrieben,
- Unternehmen der Energieversorgung.

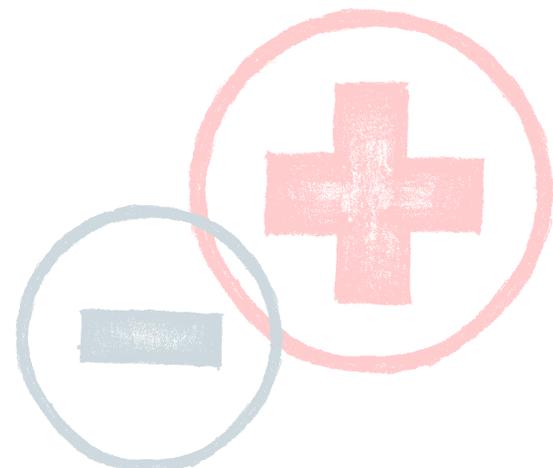
Gefördert werden Anlagen zur Auskopplung und Verteilung von Wärme sowie sonstige Anlagen zur Nutzung von Kraftwerkswärme oder anderer Energien aus Anlagen der Industrie oder der Abfallentsorgung.

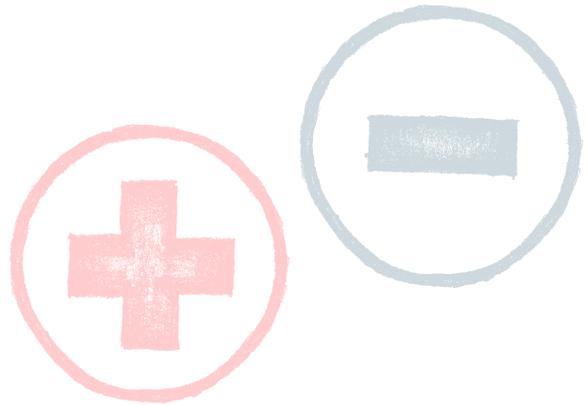
Anfragen an:

Landesoberbergamt NRW
Goebenstr. 25
44135 Dortmund
Telefon: 02 31/54 10-0
Telefax: 02 31/ 52 9410

Betriebliche Energiekonzepte

Der Förderbereich „Betriebliche Energiekonzepte“ richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen. Gefördert werden die externen Kosten des Antragstellers/der Antragstellerin für Personal- und/oder Sachleistungen unabhängiger Gutachter für die Erstellung eines Energiekonzeptes mit Grundlagenermittlung und Detailuntersuchung. Die Grundlagenermittlung beinhaltet auf der Basis aktueller Bestandsanalysen die wesentlichen Eckwerte und Entwicklungslinien für das Energieangebot, die Energieverwendung sowie die Emissionsminderungserfolge im Unternehmen. Detailuntersuchungen sind konkrete technische und wirtschaftliche Untersuchungen zur Realisierbarkeit einzelner Vorhaben mit umsetzungsorientierten und praxisnahen Handlungsempfehlungen.





Branchenenergiekonzepte Contracting

Branchenenergiekonzepte gehen davon aus, daß Betriebe einer Branche aufgrund ihrer vergleichbaren Produktionsprozesse ähnliche technische Strukturen und damit auch ähnliche Schwachstellen im Energie- und Umweltbereich aufweisen. Im Gegensatz zu den einzelbetrieblichen Untersuchungen sollen in Branchenenergiekonzepten branchentypische und übertragbare Maßnahmen zur Behebung dieser Schwachstellen aufgezeigt werden, die für eine Vielzahl von Betrieben anwendbar sind. Gefördert werden bis zu 50 % der Kosten der Erstellung eines Branchenenergiekonzeptes.

Effizienzverbesserungen in Energieumwandlungs- und Energieausnutzungsanlagen in vielen Verbrauchsbereichen können u. a. in Contracting-Verfahren realisiert werden. Oft verhindern finanztechnische Hemmnisse die Realisierung effizienzsteigernder Maßnahmen und damit sowohl aus energie- und umwelttechnischer als auch industriepolitischer Sicht wünschenswerte Projekte.

Eine größere Marktdurchdringung von Contracting-Projekten insbesondere durch Beratung und Öffentlichkeitsarbeit ist Ziel des Programmbereichs Contracting.

Die Energieagentur NRW leistet als neutrale Anlaufstelle unentgeltliche Contracting-Beratung für Kommunen und Unternehmen in NRW und führt Contractoren und Investoren zusammen.

Anfragen können gerichtet werden an:

Energieagentur NRW
Morianstraße 32
42103 Wuppertal
Telefon: 02 02/2 45 52-0
Telefax: 02 02/2 45 52-30

Breitenförderung

Die Breitenförderung des Ministeriums für Bauen und Wohnen des Landes Nordrhein-Westfalen richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen und Privatpersonen.

Gefördert werden auf Nordrhein-Westfalen bezogene Ausgaben für die Errichtung, Reaktivierung und den Ausbau von

- Meß-, Regel- und Speichersystemen,
- Anlagen zur Abwärmehückgewinnung,
- Wärmepumpen,
- Solarkollektoranlagen,
- Absorber-, Speicher- und Luftkollektoranlagen,
- netzgekoppelten Biomasse- und Biogasanlagen zur gekoppelten Strom- und Wärmeerzeugung sowie
- netzgekoppelten Wasserkraftanlagen
- netzgekoppelten Windkraftanlagen
- netzgekoppelten Photovoltaikanlagen.

Anfragen und Anträge werden gerichtet an:

Landesinstitut für Bauwesen des Landes NRW
Außenstelle Dortmund
Ruhrallee 1-3
44139 Dortmund
Telefon: 02 31/54 15-3 01
Telefax: 02 31/54 15-3 02

Landesinitiative Zukunftsenergien

In der Landesinitiative **Zukunftsenergien** arbeiten kleine und große Unternehmen, Wissenschaft und Forschung, das Handwerk, das Baugewerbe, Energieerzeuger und Anlagenbauer, Beratungsunternehmen, Ingenieurbüros und Verwaltung zusammen, um konkrete Leitprojekte und Entwicklungen auf den Gebieten der Energieumwandlung und der Energienutzung voranzubringen.

Ein Schwerpunkt der Landesinitiative ist die Bildung einer Kommunikations- und Kooperationsbörse.

Die Arbeit erfolgt in zunächst 13 Arbeitsgruppen, die in nachfolgenden Bereichen tätig sind:

- Photovoltaik,
- Solarthermie,
- Windkraft,
- Kraft-Wärme-Kopplung,
- Branchenenergiekonzepte,
- Kraftwerkstechnologie,
- Bauen und Wohnen,
- Biomasse,
- Wärmepumpe,
- Energiespeicherung,
- Energiedienstleistungen,
- Brennstoffzelle und
- Außenwirtschaft.

Konkrete Projektförderungen erfolgen aus dem Programm „Rationelle Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen“.

Anfragen und Anträge können gerichtet werden an:

Geschäftsstelle der Landesinitiative Zukunftsenergien im Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon: 02 11/8 37-24 33
Telefax: 02 11/8 37-23 13

Wo erfahre ich mehr?

Kleine und mittlere Unternehmen können sich in Fragen der ökonomischeren, rationellen Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen, auch zu Fragen der Projektfinanzierung durch Contracting und der Förderung mittels Zuschüssen an die Energieagentur NRW wenden. Sie hilft als neutrale Anlaufstelle mit kostenlosen Initialberatungen, vermittelt auf Wunsch sachverständige Energieberatungsunternehmen bzw. Ingenieurbüros und prüft Möglichkeiten für die Erarbeitung eines betrieblichen Energiekonzeptes.

Die Energieagentur NRW stellt zudem zur Intensivierung der beruflichen Weiterbildung auf den Sektoren „Bau und Energie“ und „Rationelle Stromverwendung“ Weiterbildungseinrichtungen, Kommunen oder Industriebetrieben in NRW unentgeltlich von ihr konzipierte Tagesseminare (inkl. Unterlagen) zur Verfügung.

Anfragen können gerichtet werden an:

Energieagentur NRW
Morianstr. 32
42103 Wuppertal
Telefon: 02 02/2 45 52-0
Telefax: 02 02/2 45 52-30

Förderbaustein Energie Förderkonditionen

Rationelle Energienutzung im Unternehmen (REN)

Technische Entwicklung

Förderumfang:

Bis zu 50 % der Gesamtkosten des Projektes

Antragsteller/in:

Unternehmen der Energietechnik, Energiewirtschaft, gewerbliche und industrielle Energieverbraucher in NRW

Antragstellung:

Antragsformular bei der Geschäftsstelle der **Landesinitiative Zukunftsenergien** im Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 4, 40190 Düsseldorf
Telefon: 02 11/8 37-24 33
Telefax: 02 11/8 37-23 13

Ansprechpartner:

Forschungszentrum Jülich GmbH, Projektträger „REN“ des Landes Nordrhein-Westfalen
Postfach 13 70
52425 Jülich
Telefon: 0 24 61/6 90-601
Telefax: 0 24 61/6 90-610

Demonstrationsvorhaben

Förderumfang:

bis zu 50 % der Gesamtkosten des Projektes

Antragsteller/in:

Betreiber/in der Anlage, vorausgesetzt, diese wird in NRW errichtet oder Fachverbände, Institutionen etc.

Antragstellung:

Antragsformular bei der Geschäftsstelle der **Landesinitiative Zukunftsenergien** im Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 4, 40190 Düsseldorf
Telefon: 02 11/8 37-24 33
Telefax: 02 11/8 37-23 13

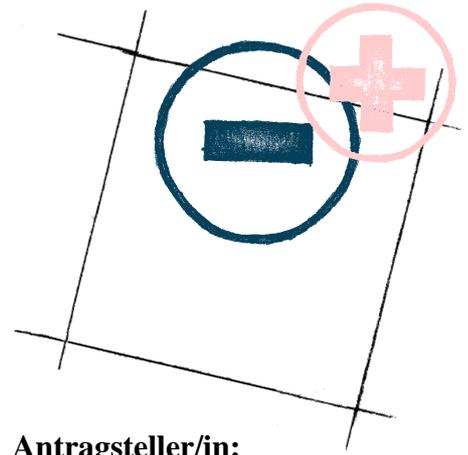
Ansprechpartner:

Forschungszentrum Jülich GmbH, Projektträger „REN“ des Landes Nordrhein-Westfalen
Postfach 13 70
52425 Jülich
Telefon: 0 24 61/6 90-601
Telefax: 0 24 61/6 90-610

Ausbau der Fernwärmeversorgung

Förderumfang:

- 15 % bei Vorhaben der Fernwärmeverteilung mit einem Investitionsvolumen bis einschließlich 4 Mio. DM
- 5 % bis 35 % bei den übrigen Vorhaben, je nach Besonderheit des Einzelfalles



Antragsteller/in:

Eigentümer/in der Anlage, vorausgesetzt, diese wird in NRW errichtet.

Antragstellung:

Antragsformular beim Landesoberbergamt

Ansprechpartner:

Landesoberbergamt
Nordrhein-Westfalen
Goebenstraße 25 - 27
44135 Dortmund
Telefon: 02 31/54 10-0
Telefax: 02 31/52 94 10

Betriebliche Energiekonzepte

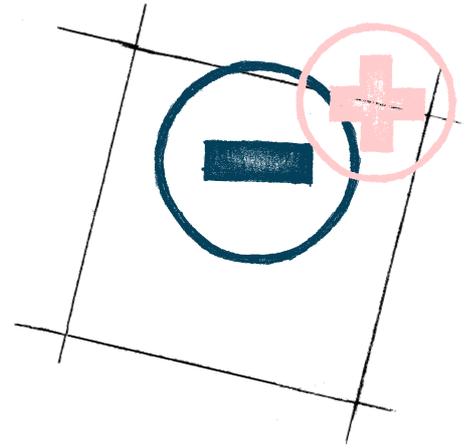
Förderumfang:

Bis zu 50 % der Gesamtkosten des Energiekonzeptes

Antragsteller/in:

Kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 40 Mio ECU oder einer Bilanzsumme von höchstens 27 Mio ECU und die sich nicht zu mehr als 25 % im Besitz von Energieversorgungsunternehmen, von kommunalen Unternehmen oder Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 40 Mio ECU befinden.

Förderbaustein Energie Förderkonditionen



Antragstellung:

Antragsformular bei der:
Forschungszentrum Jülich GmbH
Projektträger REN
52425 Jülich

Anprechpartner:

Forschungszentrum Jülich GmbH
Projektträger REN
52425 Jülich
Telefon: 0 24 61/6 90-607
Telefax: 0 24 61/6 90-610

Branchenenergiekonzepte:

Förderumfang:

Gefördert werden bis zu 50 % der
Kosten der Erstellung eines
Branchenenergiekonzeptes

Antragsteller/in:

- Verbände, Innungen
- Kleine und mittlere Unternehmen
- Ing.-Büros

Antragstellung:

Antragsformular bei der:
Forschungszentrum Jülich GmbH
Projektträger REN
52425 Jülich

Ansprechpartner:

Forschungszentrum Jülich GmbH
Projektträger REN
52425 Jülich
Telefon: 0 24 61/6 90-607
Telefax: 0 24 61/6 90-610

Breitenförderung

Förderart/Förderumfang:

1. Bei Investitionen mit förderfähigen Ausgaben bis 1 Mio. DM

- 15 % bei Meß-, Regel- und Speichersystemen, bei Abwärmerückgewinnung sowie bei Absorber-, Speicher- und Luftkollektoranlagen
- 25 % bei Wärmepumpen sowie netzgekoppelten Biomasse-Biogas- und Wasserkraftanlagen
- Festbeträge in unterschiedlichen Zuschußhöhen bei den übrigen Anlagen.

2. Bei Investitionen mit förderfähigen Ausgaben über 1 Mio. DM

- Zinsgünstige Kredite bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

(Bei Windkraftanlagen mit mehr als 1 Mio DM Ausgaben kann die Finanzierung alternativ als Zuschuß gewährt werden.)

Antragsteller/in:

Antragsberechtigt sind:
Natürliche und juristische Perso-

nen des öffentlichen und privaten Rechts.

Ausgenommen sind:
Gemeinden, Gemeindeverbände, kommunale und Energieversorgungsunternehmen.
Ferner sind antragsberechtigt: Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 250 Mio. DM, soweit sie sich nicht zu mehr als 25 % im Besitz von Energieversorgungsunternehmen, von kommunalen Unternehmen oder von Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 250 Mio. DM befinden.

Antragstellung bei Investitionszuschüssen:

Antragsformulare beim Landesinstitut für Bauwesen

Ansprechpartner:

Landesinstitut für Bauwesen
des Landes NRW
Außenstelle Dortmund
Ruhrallee 3
44139 Dortmund
Telefon: 02 31/54 15-301
Telefax: 02 31/54 15-302

Antragstellung bei zinsgünstigen Krediten:

Antragsformulare und Antragstellung bei der Hausbank